



# VELKD

Texte aus der VELKD

Nr. 170 - Juni 2014

Orientierungslinien zur ethisch-theologischen Urteilsbildung am Beispiel der strittigen Bewertung von Homosexualität in christlicher Perspektive

## Aus dem Inhalt

### Orientierungslinien zur ethisch-theologischen Urteilsbildung am Beispiel der strittigen Bewertung von Homosexualität in christlicher Perspektive

Mareile Lasogga

1. Methodische Vorüberlegungen zur ethisch-theologischen Urteilsbildung  
Seite 3

2. Anmerkungen zur Bibelhermeneutik  
Seite 4

3. Überlegungen zum Verhältnis von Theologie und Kultur  
Seite 7

4. Theologisch leitende Begründungskriterien für den Umgang mit Homosexualität  
Seite 9

5. Konsequenzen für den kirchlichen Umgang mit Dissensen  
Seite 12

Hinweise  
Seite 15

## Einleitung

Sowohl gesellschaftlich als auch kirchlich werden derzeit verstärkt sexualethische Fragen diskutiert. Dabei spielt kirchlich insbesondere die Frage eine Rolle, wie gleichgeschlechtliche Liebe aus christlicher Sicht ethisch-theologisch zu beurteilen ist und was dies für homosexuelle Partnerschaften bedeutet.

Der im Folgenden abgedruckte Text ist so angelegt, dass er von allgemein ethisch-theologischen Erwägungen her auf den Einzelfall hin argumentiert. Er bietet eine metatheoretische Anleitung zur ethischen Urteilsbildung als einen methodisch strukturierten und kontrollierten Prozess an. Von dorther ergibt sich auch der Bezug zum Thema homosexueller Partnerschaften, die als ein aktueller und exemplarischer Anwendungsfall der ethischen Urteilsbildung begriffen werden können.

Der Gang der Überlegungen wird in einem ersten Teil mit methodischen Vorüberlegungen zur ethisch-theologischen Urteilsbildung eröffnet. „Das leitende Prüfkriterium bildet dabei die Frage, ob eine ethische Entscheidung der Verwirklichung der biblisch bezeugten Bestimmung des Menschen und seiner Welt dient oder ihr im Wege steht.“ Im zweiten Abschnitt werden Anmerkungen zur Bibelhermeneutik formuliert, die einen Zusammenhang zwischen der Selbsterschließung der Heiligen Schrift und dem glaubenden Selbstverständnis des Menschen herstellen. „Das Wort der Schrift weckt Glauben, indem es Menschen in ihrer gegenwärtigen Lebenswirklichkeit anspricht und sich ihnen darin zuspricht.“

Die Verzahnung der bibelhermeneutischen und der lebenspraktischen Fragen erfolgt im dritten Abschnitt mit Überlegungen zum Verhältnis von Theologie und Kultur, das von nicht hintergehbaren soziokulturellen und zeitgeschichtlichen Voraussetzungen geprägt ist.

Im vierten Abschnitt bietet der Text leitende theologische Begründungskriterien für den Umgang mit Homosexualität.





tät an, die im Ergebnis allerdings zeigen, dass es zu divergierenden Urteilen kommen kann – und faktisch gekommen ist.

Daher widmet sich der fünfte Abschnitt den Konsequenzen für den kirchlichen Umgang mit divergierenden oder gegensätzlichen ethischen Urteilen. Dazu wird empfohlen, unterschiedliche Ergebnisse in der ethisch-theologischen Urteilsbildung im Horizont des gemeinsamen christlichen Glaubens zu betrachten und im Geist der Liebe auszuhalten. „Denn nur, wenn theologisch einsichtig ist, warum es ethisch geboten ist, miteinander – als Christen und als Kirchen – auf einem gemeinsamen Weg zu bleiben, kann der Diskurs über strittige Fragen auf der Sachebene konstruktiv, d. h. ohne die Einheit der christlichen Gemeinschaft zu gefährden, geführt werden.“

Die Bischofskonferenz der VELKD hat sich auf ihren Sitzungen im November 2013 und im März 2014 mit dem Text befasst. Die Bischofskonferenz dankt Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga im Amt der VELKD für die Erarbeitung des Textes sowie für die Einarbeitung von Diskussionsbeiträgen. Die Bischofskonferenz empfiehlt den Text zur Lektüre und Diskussion.

*Gerhard Ulrich*

Landesbischof Gerhard Ulrich  
(Leitender Bischof der VELKD)

## Einleitung





## Orientierungslinien zur ethisch-theologischen Urteilsbildung am Beispiel der strittigen Bewertung von Homosexualität in christlicher Perspektive

### 1. Methodische Vorüberlegungen zur ethisch-theologischen Urteilsbildung

Kirchliche Stellungnahmen zu Fragen des menschlichen Erlebens, Verhaltens und insbesondere des moralischen Handelns sind das Ergebnis einer ethisch-theologischen *Urteilsbildung*, die im Sinne von 1. Thess. 5,21 „alles prüft, um das Gute zu behalten“. Mit einer ethisch-theologischen Urteilsbildung verbindet sich methodisch die Aufgabe, eine aktuelle konkrete Problemstellung menschlicher Lebenspraxis auf das christliche Verständnis des Menschen, seiner Mitwelt und Umwelt<sup>1</sup>, wie es sich im Horizont des Evangeliums erschließt, zu beziehen. Die ethisch-theologische Urteilsbildung umfasst strukturell daher zwei Aspekte: Zum einen die Analyse der jeweiligen Problemkonstellation einschließlich der damit verbundenen Wahrnehmung der aktuellen soziokulturellen, wissenschaftlichen und rechtlichen *Fakten*, die die gegenwärtige Lebenswelt prägen und leiten. Zum anderen bedarf es einer kritischen Vergewisserung über die christliche Bestimmung des Menschen und seiner Wirklichkeit, um eine Bestimmung der ethischen Zielvorgabe bzw. theologischer Normativität entwickeln zu können. Das leitende Prüfkriterium bildet dabei die Frage, ob eine ethische Entscheidung der Verwirklichung der biblisch bezeugten *Bestimmung des Menschen* und seiner Welt dient oder ihr im Wege steht. Wird dieser Zusammenhang unterlaufen – sei es durch den Verweis auf die individuelle Gewissensbindung, den status confessionis, die Tradition oder die vermeintliche Evidenz moralischer Normen – verkehrt sich die ethisch-theologische Urteilsbildung in den moralischen Appell, indem sie auf unableitbare Entscheidungen rekurriert, die auf die ihr vorausliegenden Gründe nicht mehr kritisch hinterfragt werden können. Da sich diese Formen der Stellungnahme diskursiv nicht plausibilisieren lassen, können sie in der Diskussion mit anders Denkenden auch keine Überzeugungskraft entfalten.

Ethische Fragen stellen sich in konkreten Problemlagen; sie stehen in einem bestimmten kulturellen, gesellschaftspolitischen oder wissenschaftlichen Kontext – beispielsweise der Medizin – und sind daher auf konkrete Herausforderungen bezogen. Da die Lebenswelten, in denen Menschen sich orientieren, entscheiden und handeln müssen, einem dynamischen Veränderungsprozess unterliegen, stellen sich die damit verbundenen ethischen Problemlagen in jeder Zeit in neuer und anderer Weise und fordern jede Zeit heraus, ihre eigenen Antworten zu finden. Dem entspricht die Tatsache, dass die Verantwortung für ethische Entscheidungen und ethisches Handeln nicht auf theoretisch-abstrakte oder allgemeine Weise wahrgenommen werden kann, sondern stets nur von individuellen Handlungssubjekten, die in bestimmten Rollenzuständigkeiten und als Partner komplexer Interaktionsgefüge agieren

---

<sup>1</sup> E. Herms, W. Härle, I. U. Dalferth und andere sprechen vom christlichen „Wirklichkeitsverständnis“, um deutlich zu machen, dass die biblischen Aussagen sich nicht nur auf das menschliche Sein, sondern auf den gesamten Kosmos beziehen. Die biblischen Deutungen eben dieser Weltwirklichkeit implizieren ein bestimmtes „Verständnis“, d. h. sie sind keine „Bilder“, sondern artikulieren eine bestimmte Einstellung zur Wirklichkeit, die in ihren Gehalten theologisch expliziert werden kann und muss.



müssen<sup>2</sup>. Auch biblisch fundamentale Anliegen – wie beispielsweise die Sorge für Gerechtigkeit, für den Frieden oder die Fürsorge für die Armen – werden erst mit Bezug auf konkrete Adressaten und deren spezifische Lebenssituationen ethisch konkret.

Einer bestimmten biblischen Aussage zu einer ethischen Frage lässt sich nicht *unmittelbar* eine Handlungsdirektive entnehmen. Denn zwischen theologischen Lehraussagen und ethischen Imperativen besteht eine kategoriale Differenz. Ethische Urteilsbildungen und damit verbundene Entscheidungen können deshalb nicht zum Gegenstand von Lehre bzw. in den status confessionis erhoben werden; theologische Normen können nur *mittelbar* auf ethische Problemkonstellationen appliziert werden. Angesichts dieser unhintergehbaren Vermittlungsleistung ist jede Gegenwart aufs Neue herausgefordert, zu den spezifischen Fragen und Problemen der eigenen Zeit eigenverantwortete Antworten zu finden. Diese lassen sich nach evangelischem Verständnis nur im freien Diskurs<sup>3</sup> gleichberechtigter Interpreten auf der Grundlage der Heiligen Schrift erzielen. Damit wird jedoch zugleich deutlich, dass ethische Urteilsbildungen immer fehlbar und mehrdeutig sind. Die Aufgabe einer theologischen Ethik kann deshalb nicht darin bestehen, in strittigen Fragen abschließende Antworten bereitzustellen, sondern einen prinzipiell „*unabschließbaren Vergewisserungsprozess*“<sup>4</sup> weiterzuführen und voranzutreiben.

Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen methodischen Überlegungen für den Umgang mit biblischen Aussagen zu ethischen Fragen?

## 2. Anmerkungen zur Bibelhermeneutik

Wie Martin Luther immer wieder betont hat, legt sich die Schrift selbst aus, d. h. die biblischen Texte bringen sich in ihrer Wirksamkeit beim Leser oder Hörer selbst zur Geltung. Deshalb und in diesem Sinne ist sie Wort Gottes. Dass der Glaube sich auf die Bibel als der für ihn allein maßgebenden Autorität oder Norm bezieht, liegt eben darin begründet, dass die Schrift Macht und Kraft hat, Glauben zu wecken. Dazu gehört, „dass die Schrift in der Begegnung mit einem Interpreten selbst die Initiative ergreift und sich selbst verständlich macht; sie ist Interpretin ihrer selbst und bedarf dessen nicht, dass ein Mensch – wer auch immer – ihr mit seiner Auslegungskunst erst auf

---

2 Dass diese Einsicht in kirchlich-theologischen Stellungnahmen zu ethischen Fragen regelmäßig übergangen wird, kritisiert Eilert Herms besonders deutlich, z. B. in seinem Aufsatz „Grundprobleme medizinischer Ethik“, in ders., *Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik*, Tübingen 1991, 327ff.

3 Bzgl. der immer wieder erhobenen Forderung, die christlichen Kirchen sollten in ethischen Fragen konfessionsübergreifend „verbindlich“ mit „einer“ Stimme sprechen, ist zu bedenken, dass die Unterschiede zwischen evangelischer und katholischer Ethik nicht nur fundamental-ethische und materialethische Fragen, sondern auch das methodische Verfahren der ethischen Urteilsbildung betreffen. U. Körtner konstatiert: „Was katholische und evangelische Ethik heute unterscheidet ist die unterschiedliche Diskurskultur, die auf zum Teil erhebliche Differenzen im Kirchen- und Amtsverständnis sowie die Rolle des kirchlichen Lehramtes in der katholischen Kirche und für die katholische Universitätstheologie hinweisen.“ Zitat in ders., *Wohin steuert die Ökumene? Vom Konsens- zum Differenzmodell*, Göttingen 2005, 112.

4 So J. Fischer, *Handlungsfelder angewandter Ethik. Eine theologische Orientierung*, Stuttgart 1998, 104 (Hervorhebung von Vfrn.).



die Sprünge hilft<sup>5</sup>. Im Bild gesprochen ist das in der Schrift begriffene Wort Gottes eine Tür<sup>6</sup>, die sich dem öffnet, der beharrlich bei ihr anklopft.

Der Glaube, den die Schrift zu wecken vermag, ist nicht Glaube an „etwas“ in dem Sinne, dass ich eine gegenständliche Aussage für wahr halte, sie mir einleuchtet und ich ihr zustimme. Denn die Texte der Schrift, die Metaphern und Bilder der Sprache des Glaubens erzählen nicht von „etwas“, zu dem ich *mich* so oder anders verhalten kann, weil es mir äußerlich bleibt, sondern von einer bestimmten Art und Weise mich selbst in meinen Lebensvollzügen vor Gott zu verstehen. Die biblischen Texte erzählen von mir, „ja, sie erzählen mich“<sup>7</sup>. Nicht ich lege deshalb die Schrift aus, sondern die Schrift legt mich aus. Die Erzählungen der Evangelien vom Leben und Sterben Jesu Christi, die gegenständlichen Aussagen theologischer Reflexion bei Paulus und in anderen Briefen erschließen dem Leser bzw. Hörer der Schrift ein neues Selbstverständnis im Licht des Evangeliums. Wie Luther in seinem Ringen mit der Schrift selbst erfahren hat, ist der Prozess von Hören und Glauben ein existenzielles Geschehen, das den Menschen in seinem Selbsterleben und Selbstverstehen ergreift und grundlegend bestimmt. Die Erfahrung, die Luther in der Vorrede zu seinen lateinischen Werken beschreibt, illustriert dies eindrücklich: Im Ringen um das Verständnis von Röm. 1,17 öffneten sich ihm plötzlich „die Tore des Paradieses“, denn die ursprüngliche Verzweiflung und der Gotteshass verwandeln sich ihm in getröstete Zuversicht und Vertrauen zu Gott. Die damit verbundene Erkenntnis des Evangeliums als *Kraft Gottes*, die selig macht alle, die an Christus glauben, deutete Luther als „Mitte der Schrift“. Sie wurde ihm der hermeneutische Schlüssel zum Verständnis wie auch zur theologischen Bewertung der biblischen Zeugnisse.

Die Aussagen der Schrift wecken Glauben, indem sie übersetzt werden in persönliche Selbstdeutungsvollzüge und ich mich selbst in meiner Beziehung zu Gott und meiner Welt so erkenne, wie ich von Gott erkannt bin. Der Glaube bezieht sich daher nicht auf bestimmte Satz Wahrheiten, die dem Glaubenden objektiv gegenüberstehen, sondern auf die in gegenständlicher Weise artikulierte Deutung der *Person* des Glaubenden. Das Wort der Schrift teilt nicht „etwas“ mit, sondern sagt etwas über mich aus. Aufgrund der Selbsterschließungskraft der Schrift eröffnet das Wort dem Leser bzw. Hörer ein Selbstverständnis, auf dessen Grundlage er dann auch seinerseits die Schrift als Ausleger deuten und verstehen kann und soll. Aufgrund dieser uneinholbaren Vorrangstellung des biblischen Wortes vor dem Glauben ist die Autorität der Schrift als *norma normans* für den Glauben nicht nur historisch begründet, sondern prinzipieller Art. Für Luther zielt das Studium der Schrift deshalb darauf ab, der Selbsterschließung der Schrift Raum zu geben und den eigenen Geist vom Geist der Schrift immer wieder neu überwinden und leiten zu lassen. Es geht deshalb nicht nur darum, sich *an* die Schrift zu halten, sich an ihr zu orientieren, sondern darum, *in der Schrift zu bleiben*. „Matrix et uterus dei est

5 N. Slenczka, *Das Evangelium und die Schrift. Überlegungen zum „Schriftprinzip“ und zur Behauptung der „Klarheit der Schrift“ bei Luther*, in: ders., *Der Tod Gottes und das Leben des Menschen. Glaubensbekenntnis und Lebensvollzug*, Göttingen 2003, 48. Vgl. zur Selbstausslegungskraft der Schrift auch O. Bayer, *Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung*, Tübingen 2007<sup>3</sup>, 62ff.

6 Vgl. dazu näher N. Slenczka, *Evangelium und Schrift*, 50-55.

7 O. Bayer, *Luthers Theologie*, 63.



Verbum divinum“<sup>8</sup>, formuliert Luther deshalb in seiner Vorlesung über Jesaja 1527/30.

Damit ist impliziert, dass das Verstehen der Schrift – trotz aller hermeneutischen Kunst – letztlich eine unverfügbare Gabe des Geistes ist und bleibt. So verstanden“ hat die Bibel ihren eigentlichen Ort nicht da, wo über den Glauben geurteilt wird, sondern da, wo der Glaube hervorgerufen wird<sup>9</sup>. Die Bibel ist kein Gesetzestext, dem eindeutige Maßgaben für den rechten Wandel im Glauben zu entnehmen sind<sup>10</sup>. Auch will die Bibel die Welt und ihre Wirklichkeit nicht erklären, sondern recht verstanden ist die Bibel *Predigttext*<sup>11</sup>. Ihre Autorität ist die „auctoritas fidei“, die Autorität der Urheberschaft des Glaubens<sup>12</sup>. Als solche ist sie Wort Gottes, an dem sich der Glaube immer wieder neu entzündet und gestärkt wird.

Der Selbstausklegungskraft der Schrift entspricht auf Seiten des Menschen die Aneignung. Im Glauben erschließt sich dem Menschen das Wort des Evangeliums in unverfügbarer Weise durch die Kraft des Heiligen Geistes. Das Wort wird ihm damit evident<sup>13</sup> als die Wahrheit seiner selbst und seiner Welt. „Es muss ein jeglicher allein darum glauben, dass es Gottes Wort ist und dass er inwendig befinde, dass es Wahrheit sei.“ Der auf Autorität gestützte Glaube ist für Luther „Köhlerglaube“<sup>14</sup>. Im Glauben tritt der Mensch aus seiner Selbstbezüglichkeit heraus, um sich in einem anderen – dem Wort – zu gründen. Der Glaube versetzt den Menschen außerhalb seiner selbst; er erfährt sich als ekstatische Existenz. Weil der Glaube seinen Grund solchermaßen außerhalb seiner selbst hat, kann Luther ihn auch als Gewissen definieren, konkreter als *Heilsgewissheit*.

Der durch die Schrift geweckte Glaube bindet den Menschen in seinem Gewissen. Entscheidend für den Diskurs der gleichberechtigten Interpreten über das rechte Verständnis der Schrift vor dem Hintergrund strittiger Fragen ist daher der Respekt vor der Gewissensbindung des anderen. Dabei ist zu bedenken, dass das „Gewissen“ keine autonome Instanz der menschlichen Psyche ist, die richtig oder falsch zu urteilen versteht. Gewissen im Sinne Luthers indiziert vielmehr die grundlegende Worthaftigkeit des Menschen, der sich als Person von Gott angesprochen, gefordert und zur Rechenschaft gerufen weiß: „Adam, wo bist du?“ Gewissen ist daher kein moralischer, sondern ein *theologischer*<sup>15</sup> Begriff, den Luther synonym verwendet mit der Formulierung

<sup>8</sup> WA 31/2, 370, 21.

<sup>9</sup> G. Ebeling, *Wesen des christlichen Glaubens*, Tübingen 1959, 35.

<sup>10</sup> Vgl. dazu das eindrückliche Zitat Luthers bei O. Bayer, *Luthers Theologie*, 75: „Es ist eine schlimme Gewohnheit, dass man die Evangelien und die Briefe als Gesetzbücher ansieht, worin man lernen soll, was wir tun sollen, und worin uns die Werke Christi nicht anders denn als Vorbild vor Augen gestellt werden. Wo nun diese irrige Meinung im Herzen bleibt, da kann weder Evangelium noch Brief nützlich und christlich gelesen werden; es bleiben lauter Heiden wie zuvor.“

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Ebd., 34. So auch O. Bayer, *Luthers Theologie*, 70.

<sup>13</sup> Zur Kategorie der Evidenz als Ausdruck einer dem Menschen unverfügbaren Erschließung von Wahrheit vgl. E. Herms, *Offenbarung und Glaube. Zur Bildung des christlichen Lebens*, Tübingen 1992.

<sup>14</sup> Vgl. dazu näher M. Roth, *Evidenz und Gewissheit*, in: *ZThK* 98/2001, 209-230; Zitat: 212f.

<sup>15</sup> Diese Einsicht hat Gerhard Ebeling in seiner *Luther-Deutung* herausgearbeitet.



„coram deo“<sup>16</sup>. Luther thematisiert das Gewissen daher auch nicht unter der Perspektive des irrenden, sondern des angefochtenen Gewissens. Mit dem Respekt vor dem Gewissen des anderen verbindet sich deshalb die Achtung vor dem Selbstverständnis des anderen als Person vor Gott.

Das Wort der Schrift weckt Glauben, indem es Menschen in ihrer gegenwärtigen Lebenswirklichkeit anspricht und sich ihnen darin zuspricht. Das Verständnis der Schrift erschließt sich somit in der wechselseitigen „Durchdringung“ von biblischem Text und menschlicher Lebenswelt, indem die Glaubensüberlieferung im Kontext heutiger Lebenserfahrung vergegenwärtigt und die Lebenserfahrung als Material des Glaubens reflektiert wird<sup>17</sup>. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Verhältnis von Theologie und Kirche zur gegenwärtigen Lebenswelt der Menschen und ihrer soziokulturellen Realität?

### 3. Überlegungen zum Verhältnis von Theologie und Kultur

Die Aneignung des Glaubens, der durch die Schrift geweckt wird, erfolgt unter den soziokulturellen, zeitgeschichtlichen, wissenschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen, die den Leser oder die Hörerin zu ihrer Zeit jeweils prägen. Die damit verbundenen kulturellen Plausibilitäten prägen in *unhintergebar* Weise unsere Lebenswelt und damit auch die Art und Weise, wie wir unsere Lebenswirklichkeit wahrnehmen, verstehen und ihre Phänomene beurteilen. Exemplarisch für unsere kulturelle Gegenwart sind beispielsweise zu nennen ein demokratisches Bewusstsein, die Achtung der Menschenwürde, die Ausdifferenzierung und Professionalisierung gesellschaftlicher Teilsysteme, der kulturelle Deutungsanspruch der aufgeklärt-kritischen Vernunft, der „Zwang zur Häresie“ (P. L. Berger) im postmodernen Freiheitsleben oder die Medialisierung der Kultur. Im Gegensatz zu den Phänomenen des sog. Zeitgeistes handelt es sich dabei um gesamtgesellschaftliche Voraussetzungen, die unsere Verstehens- und Handlungsvollzüge – zumeist unbewusst – prägen und leiten.

Die Verkündigung des Wortes Gottes durch die Kirche hat die Aufgabe, das christliche Wirklichkeitsverständnis so zur Sprache zu bringen, dass es die Lebensrealität der Menschen heute deutet und darin Orientierung erschließt. Dies setzt voraus, dass Theologie und Kirche um eine differenzierte Analyse der komplexen gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit wie auch um die Wahrnehmung ihres gegenwärtigen Erkenntnisstandes<sup>18</sup> bemüht sind und den Geltungsanspruch des Evangeliums in einer begrifflich und methodisch nachvollziehbaren Weise entfalten, die argumentativ anschlussfähig ist an die öffentlichen Debatten in Wissenschaft und Gesellschaft. Dass die Botschaft vom Kreuz die kulturellen Plausibilitäten dieser Welt immer wieder durchbricht, bedeutet nicht, dass es auch die Gesetze und methodischen Regeln

<sup>16</sup> Zur Kategorie des „coram“ vgl. u. Anm. 26.

<sup>17</sup> Vgl. dazu G. Ebeling, *Reformation einst und jetzt. Erwägungen in entwurzelter Zeit*, EKD-Texte 30/1989, 13.

<sup>18</sup> Zu den damit verbundenen hermeneutischen Implikationen vgl. P. von der Osten-Sacken, *Paulinisches Evangelium und Homosexualität*, in: ders. *Der Gott der Hoffnung, Gesammelte Aufsätze zur Theologie des Paulus*, Leipzig 2014, 440ff.



des rationalen Diskurses außer Kraft setzen will. Von der vielgescholtenen Anpassung der Kirchen an den „Zeitgeist“ ist das theologisch sachgemäße Bemühen um eine kritische *Zeitgenossenschaft*<sup>19</sup> deutlich zu unterscheiden. Der Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums verpflichtet die Kirchen vielmehr, den Wahrheitsanspruch des Glaubens und das damit verbundene Verständnis der Wirklichkeit *coram deo* in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen<sup>20</sup>. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn theologische Urteilsbildung argumentativ durchsichtig vermittelt wird und ihre Geltungsansprüche nicht einfach behauptet, sondern in argumentativ durchsichtiger Weise begründend verfährt. Zwar erschließt sich die Wahrheit des Glaubens nicht durch Einsichten der Vernunft, dennoch kann und muss die theologische Lehre, die aus dieser Gewissheit gezogen wird, rational, d. h. intersubjektiv nachvollziehbar, entfaltet werden.

In diesem Zusammenhang ist die oben aufgezeigte Wahrnehmung der gegenwärtigen Einsichten, Fakten und offenen Fragen, die sich mit einem ethisch zur Beurteilung stehenden Phänomen verbinden, zu verorten. Mit Blick auf die gesellschaftliche Einstellung zur Homosexualität im westeuropäischen Kulturkreis sei vorab auf eine auffällige Spannung verwiesen: Historisch und kulturgeschichtlich betrachtet sind homosexuelle Menschen selten so verurteilt und verfolgt<sup>21</sup> worden, wie in der westlichen Gesellschaft nach dem viktorianischen Zeitalter. Andererseits ist auch zu konstatieren, dass im Zuge der Emanzipation von Minderheiten, der Entwicklung der Toleranzfähigkeit und rechtlicher Gleichstellungsmaßnahmen gerade in den modernen westlichen Gesellschaften die selbstbewusste Ausbildung einer homosexuellen Identität, die die Person als ganze prägt, befördert und schließlich auch legalisiert worden ist.

Angesichts der faktisch sehr unterschiedlichen kulturellen, wissenschaftlichen und rechtlichen<sup>22</sup> Voraussetzungen und Zusammenhänge, unter denen und in denen Fragen der Homosexualität in verschiedenen geographischen Regionen und Ländern diskutiert und verortet werden, beziehen sich die folgenden Ausführungen ausdrücklich nur auf den bundesdeutschen Kontext. Hinsichtlich der Frage nach einer Beurteilung von Homosexualität in christlicher Perspektive sollten unter dieser Voraussetzung folgende Faktoren mit in den Blick genommen werden. Mit Blick auf die strittige Bewertung von Homosexualität hat sich in der Sexualwissenschaft und Psychologie der Gegenwart die Unter-

<sup>19</sup> Vgl. dazu K. Fechtner, *Späte Zeit der Volkskirche*, Stuttgart 2010.

<sup>20</sup> Dazu näher I. U. Dalferth, „Was Gott ist, bestimme ich!“. *Theologie im Zeitalter der „Cafeteria-Religion“*, in: ders., *Gedeutete Gegenwart*, Tübingen 1997, 10-35.

<sup>21</sup> Es ist auffällig, dass insbesondere das Thema Homosexualität emotional stark besetzt ist. Die Gründe für sog. homophobe Reaktionen sind in sozialpsychologischer und tiefenpsychologischer Perspektive untersucht worden und werden im Wesentlichen auf die Abwehr unbewusster Ängste, die eigene Identität in Frage zu stellen, zurückgeführt. Des Näheren werden verschiedene Ursachenkomplexe benannt wie z. B. die angstbesetzte Abwehr eigener sexueller Anteile, die Infragestellung sozialer Normen sowie die damit verbundene Verunsicherung oder die Infragestellung geschlechtsspezifischer Ideale.

<sup>22</sup> Der Blick auf die Rechtslage spiegelt unmittelbar die große Spannweite der unterschiedlichen Voraussetzungen wider, deren Spektrum die Rechtsinstitute der gleichgeschlechtlichen Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft, das Verbot der öffentlichen Unterstützung homosexueller Lebensäußerungen, geringe und schwere Strafen, (teilweise lebenslange) Freiheitsstrafen und die Todesstrafe umfasst.





scheidung dreier Aspekte als leitend herausgestellt, die nicht notwendigerweise zusammenfallen: a) homosexuelles *Verhalten*, b) homosexuelles *Begehren* und c) homosexuelle *Identität*. Der dritte Aspekt verweist auf den Prozess, in dem sich eine Person ihrer homosexuellen Orientierung innerlich gewiss wird, sich darin selbst akzeptiert und ggf. auch bereit ist, eine damit verbundene soziale Rolle bzw. gesellschaftliche Selbstverortung zu übernehmen. Die Häufigkeit von Homosexualität im Sinne einer identitätsstiftenden Orientierung beläuft sich kulturübergreifend auf 2 bis 6 Prozent.

In Deutschland ist Homosexualität erst in der jüngsten Vergangenheit mit der Abschaffung des Paragraphen 175 StGB im Jahr 1988 entkriminalisiert worden. Mit der Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Partnerschaft auf der Grundlage des Lebenspartnerschaftsgesetzes von 2001 ist es homosexuellen Menschen in Deutschland ermöglicht worden, ihre Beziehung rechtlich absichern zu lassen. Der Prozess der Entpathologisierung durch Psychologen und Psychiater erfolgte ungefähr zeitgleich. 1973 wurde Homosexualität aus dem internationalen Manual „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ (DSM IV) – unter dem Protest der amerikanischen psychoanalytischen Vereinigung – entfernt. 1991 entschuldigte sich diese öffentlich für ihren Widerstand. 1992 wurde Homosexualität dann auch aus dem Manual „International Classification of Diseases (ICD 10)“ gestrichen. Die internationalen Manuale bilden die Grundlage für die wissenschaftliche und praktisch-therapeutische Arbeit von Medizinern und Psychologen auch in Deutschland. In der aktuellen Fachliteratur<sup>23</sup> wird Homosexualität gegenwärtig als ein seltenes Phänomen nicht-pathologischer Art verstanden, das formal vergleichbar ist mit dem Phänomen der Hochbegabung<sup>24</sup>.

Welche theologisch leitenden Kriterien lassen sich dem Bezug auf das christliche Wirklichkeitsverständnis für den Prozess der ethischen Urteilsbildung im Allgemeinen und für die Bewertung von Homosexualität in christlicher Perspektive im Besonderen entnehmen?

#### 4. Theologisch leitende Begründungskriterien für den Umgang mit Homosexualität

Die spezifischen Fragen, die die Kirchen in Deutschland gegenwärtig beschäftigen, sind ausgelöst durch das Begehren homosexueller Paare nach einem Segen für ihre Lebenspartnerschaft und homosexueller Pfarrer und Pfarrfrauen, die mit ihrem Lebenspartner bzw. ihrer Lebenspartnerin im Pfarrhaus zusammenleben möchten. Mit Blick auf das Phänomen der Homosexualität zielt die in unserer Situation spezifische Frage somit nicht darauf, wie *homosexuelles Verhalten* zu bewerten ist, sondern wie Menschen, deren *sexuelle Identität* gleichgeschlechtlich geprägt ist, ihr Leben im Kontext von Gesellschaft

<sup>23</sup> Vgl. z. B. J. N. Butcher/S. Mineka/J. M. Hooley, *Klinische Psychologie*, Pearson Education Deutschland, 2000<sup>13</sup>.

<sup>24</sup> Die in kirchlichen Debatten immer wieder anzutreffende Forderung, dass die Ehe zwischen Mann und Frau den „Normalfall“ darstelle und dieser als solcher auch zu würdigen sei, ist vor diesem Hintergrund wenig plausibel. Der statistisch ausgerichtete Begriff der Normalität bezeichnet nicht mehr und nicht weniger als ein Faktum. Die besondere Wertschätzung der Ehe lässt sich hingegen nur mittels weitergehender Bestimmungen ihrer Vorzüglichkeit rechtfertigen, beispielweise als besonders kultivierte Form menschlichen Zusammenlebens.



und Kirche gestalten können. Die theologisch entscheidende Frage lautet dabei nicht nur, ob homosexuelle Beziehungen dem christlichen Liebesgebot gemäß ethisch verantwortlich gestaltet werden können, sondern ob bzw. inwiefern diese ein Bewährungsfeld christlicher Heiligung sein können<sup>25</sup>. Diese Frage ist eine Frage unserer modernen westlichen Kultur und Gegenwart und ist der soziokulturellen Lebenswelt der biblischen Texte in dieser Spezifizierung fremd<sup>26</sup>.

Zur Orientierung an den biblischen Texten mit Bezug auf ethische Fragen wie der oben aufgeworfenen bedarf es theologischer Kriterien, die wiederum im Kontext theologischer Theoriemodelle entwickelt worden sind bzw. entwickelt werden. Zieht man die Theologie Martin Luthers als Referenzrahmen heran – und diese ist in lutherischen Kirchen hermeneutisch leitend für das Verständnis der biblischen Texte –, so legt es sich nahe, eine theologische Grundstruktur von Luthers Denken fruchtbar zu machen, die mit Bezug auf ethische Fragestellungen ein weitreichendes Erschließungspotenzial zu entfalten vermag.

Gegenüber dem scholastischen Denken in den ontologischen Kategorien der menschlichen „Natur“ und seiner im Glauben überformten „Übernatur“ sucht Luther das menschliche Sein von den Beziehungen her zu begreifen, in denen sich jeder Mensch immer schon vorfindet. Die für Luther anthropologisch wie theologisch zentrale Kategorie, in der die relationale Bezogenheit zum Ausdruck kommt, lautet „coram“<sup>27</sup>. Diese Kategorie bringt zum Ausdruck, dass der Mensch als Mensch konstitutiv eingebunden ist in differenzierte Kommunikationsvollzüge und sich immer schon vorfindet in bestimmten Verhältnis- und Beziehungsstrukturen. Dies ist darin begründet, dass der Mensch anders als das Tier ein selbstbezügliches Wesen ist, das sich als solches in der wechselseitigen Beziehung mit anderen erlebt und zum Ausdruck bringt. Auch der Glaube bzw. der Unglaube partizipiert an dieser Verfasstheit des menschlichen Seins und wird von Luther dementsprechend auch in relationalen Kategorien expliziert. Relationen, Beziehungen und Verhältnisse, sind weder gegenständlich objektivierbar noch lassen sie sich auf das rein subjektive Erleben zurückführen. Relationen beschreiben vielmehr existenzielle Phänomene unserer Selbst- und Welterfahrung. Diesem Ansatz entspricht die oben skizzierte Deutung des Menschen als Gewissen.

Als Gewissen kommuniziert der Mensch in einem differenzierten Beziehungsgefüge und erlebt sich in dreifacher Weise als ein Angesprochener: „Coram deo“ in der Beziehung zu Gott; „coram mundo“ in der Beziehung zur Welt bzw. „coram hominibus“ in der Beziehung zu anderen Menschen und „coram se ipsum“ in der Beziehung zu sich selbst. Auf den Glauben bezogen führen diese unterschiedlichen Bezüge den Menschen in die für die christliche Existenz grundlegende Paradoxie, die Paulus in Gal. 2,20 prägnant auf den Punkt

---

25 Vgl. dazu die Kritik von Manfred Josuttis an der Orientierungshilfe der EKD „Mit Spannungen leben“ von 1996 in: ders., *Die ungeliebte Liebe und die mißbrauchte Theologie*, in: ders., *Gottesliebe und Lebenslust. Beziehungsstörungen zwischen Religion und Sexualität*, Gütersloh 1994, 94-113.

26 Darauf verweist in aller Deutlichkeit die Stellungnahme der Ev. Kirche im Rheinland „Homosexuelle Liebe“ von 1992.

27 Diese Einsicht geht auf G. Ebeling zurück. Vgl beispielsweise ders., *Luther. Einführung in sein Denken*, Tübingen 1964, 219ff.



bringt: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“ „Coram mundo“ ist der Mensch bestimmt durch die konkreten empirischen Bestimmungen, die ihn im Laufe seiner biographischen Entwicklung zu dem gemacht haben, der er faktisch ist. Dieser sog. natürliche Mensch ist „fleischlich gesinnt“, d. h. er ist auf sich selbst, die eigenen Interessen, Bedürfnisse und Begierden ausgerichtet. Als solcher widerstrebt er Gott und seinem Willen, ist er Gott fern, ihm entfremdet und damit *Sünder*. „Coram deo“ hingegen erfährt der Mensch die gnädige Zuwendung Gottes um Christi willen. Im Glauben gerechtfertigt versteht er sich als geliebtes Gotteskind, dem die fremde Gerechtigkeit Jesu Christi bedingungslos zugesprochen wird. Im Glauben gewinnt ein Christenmensch Teil an der in Christus erschlossenen Heilswirklichkeit – dem Leben „im Geist“ – und ihrer symbolischen Darstellung als einer eigenständigen Sinnwelt. Diese ist grundsätzlich unterschieden von der irdischen Alltagswirklichkeit – dem Leben „im Fleisch“. Ein Christ ist somit Bürger zweier Welten und lebt in der unaufhebbaren Spannung, dass seine Bürgerschaft nicht nur im Staat, sondern auch im Himmel verankert ist (Phil. 3,20).

Es ist charakteristisch für den Glauben, dass seine Verheißung überwiegend im Widerspruch zu unserer faktisch-sichtbaren Lebenswelt erfahren wird. Wie im Kreuz sichtbar wird, ist die göttliche Heilswirklichkeit, Gottes Gegenwart in unserem Leben und unserer Welt, eine verborgene Wirklichkeit. Der Glaube ist deshalb *wesentlich* angefochtener Glaube und seine Hoffnung eine „*trotzige Zuversicht*“ (Luther). Die Folge dieser Einsicht ist, dass das Gottesverständnis, aber auch das Welt- und Menschenverständnis durch „irreduzible Differenzen“ geprägt ist. Diese stehen nicht statisch nebeneinander, sondern sind in einer „eschatologischen Dynamik“ begriffen, da der Deus revelatus gegenüber dem Deus absconditus, die neue Schöpfung gegenüber der alten Welt und der homo iustus gegenüber dem homo peccator Priorität besitzt und die Oberhand gewinnen soll<sup>28</sup>.

Den Maßstab der ethischen Lebensgestaltung eines Christen bildet der Selbstvollzug *coram deo*. In diesem Sinne ermahnt Paulus Philemon, seinen Sklaven Onesimus als einen geliebten Bruder anzusehen – nicht nur „im Herrn“, sondern auch „im leiblichen Leben“ (Phlm. 16). Die lebensweltlich sichtbare, empirische Realität, die den Menschen in seinem individuellen Sosein und Dasein bestimmt, ist relativ gegenüber der neuen Schöpfung in Christus; sie gehört zu den vorletzten, nicht zu den letzten Dingen. Für den Christen ist daher charakteristisch, dass er die Dinge der Welt hat, als hätte er sie nicht, und sein Verhältnis zu ihnen ethisch entsprechend gestalten soll. „Die, die Frauen haben, sollen sein als hätten sie keine; und die weinen, als weinten sie nicht; und die sich freuen, als freuten sie sich nicht; und die kaufen, als behielten sie es nicht; und die diese Welt gebrauchen, als brauchten sie sie nicht. Denn das Wesen der Welt vergeht.“ (1. Kor. 7,29ff). Das für kirchliche Entscheidungen in ethischen Problemlagen leitende theologische Kriterium lässt sich vor diesem Hintergrund in folgender Frage zum Ausdruck bringen: Wird der Glaube an die Rechtfertigung des Sünders *coram deo* und die damit erschlossene Teilhabe an der Heilswirklichkeit in Christus durch eine ethische Entscheidung befördert oder verdunkelt?

<sup>28</sup> So I. U. Dalferth, *Theologie und Gottes Gegenwart*, in: ders., *Gedeutete Gegenwart*, 1997, 268ff.



Die Anwendung theologischer Kriterien führt im Kontext der Kirche nicht unmittelbar zur einmütigen Willensbildung. Insbesondere hinsichtlich der Frage nach einer theologisch verantworteten Beurteilung der Homosexualität bestehen binnen- wie zwischenkirchlich faktisch große Spannungen. Wie können die Kirchen mit der Diversität ethischer Urteilsbildungen umgehen?

## 5. Konsequenzen für den kirchlichen Umgang mit Dissensen

Der theologisch zentrale Beitrag, den die Kirchen in ethischen Konflikten der Gesellschaft zu leisten haben, besteht darin, das Evangelium zur Sprache zu bringen. Insbesondere Martin Luther hat immer wieder betont, dass ein Christenmensch nicht aus Gehorsam gegenüber einem moralischen Gesetz handelt, sondern weil er in Christus bestimmt ist durch die Macht des Evangeliums. Dessen Kraft aber erweist sich in der Liebe, die das Gebot als Struktur verantwortlichen Lebens nicht verachtet, sich jedoch in Freiheit dazu verhält. Diese Einsicht kollidiert faktisch jedoch nicht selten mit der – binnenkirchlich wie gesellschaftlich weit verbreiteten – Erwartung, dass die Kirchen ethisch und kulturell favorisierte und traditionell bewährte Leitbilder wahren und pflegen.

Hinsichtlich des kirchlichen Umgangs mit ethisch-theologischen Dissensen lassen sich zwei alternative Lösungsmodelle<sup>29</sup> unterscheiden. Das erste Modell strebt eine Konsensfindung auf der Basis von Konsenspapieren an. Damit wird faktisch ein Geltungsanspruch erhoben, der diejenigen, die diesem nicht zustimmen können oder wollen, zwangsläufig exkludieren muss. Das alternative Modell geht von der Überzeugung aus, dass die Einheit bzw. Einmütigkeit der Kirche nicht in Konsensen gründet, sondern im Geist der Liebe. Ein biblisches Vorbild für diesen Weg ist im Jerusalemer Apostelkonzil zu finden (vgl. Gal. 2,7ff), das die Heiden- und Judenmission als zwei Weisen anerkennt, den gemeinsamen Auftrag der Verkündigung in unterschiedlichen Gestaltungsformen wahrzunehmen und die damit verbundenen theologischen Dissense – z. B. hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung des Beschneidungs- oder des Speisegebotes – in ihrer Spannung auszuhalten.

Wie ist dieses Lösungsmodell theologisch begründet? Aufschlussreich ist dafür die Verhältnisbestimmung von Indikativ und Imperativ bei Paulus, die sie Michael Wolter im Rahmen seiner Rekonstruktion der paulinischen Theologie herausarbeitet<sup>30</sup>. Grundlegend für Paulus ist die Einsicht, dass der Imperativ die im Indikativ erschlossene Heilswirklichkeit Gottes *zur Darstellung* bringt. Dies gilt sowohl mit Bezug auf das Verständnis der Tora als auch des christlichen Ethos. In der Observanz der Tora gewinnt die Identität Israels als das von Gott erwählte Volk in der Welt konkreten Ausdruck. Die Tora lässt sich daher nicht einfach als allgemein verbindliches „Gesetz“, als Summe einzelner ethischer Forderungen aus diesem Zusammenhang abstrahieren. Die Erfüllung der Tora stellt für Israel vielmehr die nach außen sichtbare Seite seiner Erwählung dar. „Gesetz“ ist daher nicht eine dem Menschen von au-

<sup>29</sup> J. Fischer, *Handlungsfelder angewandter Ethik*. Vgl. auch ders., *Leben aus dem Geist. Zur Grundlegung christlicher Ethik*, Zürich 1994.

<sup>30</sup> Vgl. zum Folgenden M. Wolter, *Paulus. Ein Grundriss seiner Theologie*, Neukirchen 2011, 314ff.



ßen entgegnetretende, ihm auferlegte Forderung; die „Werke des Gesetzes“ bezeichnen nicht allgemein verbindliche moralische Handlungen. Die Frage nach der Bedeutung des Gesetzes ist daher keine isoliert zu betrachtende ethische Thematik, sondern konstitutiver Bestandteil der paulinischen Israeltheologie.<sup>31</sup> Analog dazu bringt das christliche Ethos die im Rechtfertigungsgeschehen konstituierte Gemeinschaft der an Christus Glaubenden und ihre damit verbundene Identität als Leib Christi zur sichtbaren Darstellung.<sup>32</sup> Auch für die christliche Gemeinschaft gilt: „Der Imperativ gibt an, welche Handlungen den Indikativ wahrnehmbar werden lassen.“<sup>33</sup> Die paulinischen Paränesen zielen deshalb nicht auf die ethische Selbstdarstellung und Vervollkommnung des Einzelnen durch bestimmte Handlungen oder „Werke“, sondern auf die Darstellung der *Gemeinschaft*, an der man erkennen können soll, dass sie durch das Evangelium von Jesus Christus konstituiert ist. Aus dieser zentralen Einsicht entwickelt Paulus die Kriterien für den Umgang mit ethischen Kontroversen in den Gemeinden. Die für die paulinischen Paränesen leitende Frage lautet Wolter zufolge dementsprechend: Welche Handlungen, welches Verhalten sorgt dafür, dass die Gemeinde in ihrem besonderen kulturellen Kontext „scheint als Lichter in der Welt“ (Phil.2,15) und ihre Umwelt erkennt, dass das Licht des Evangeliums in ihr strahlt und sie erleuchtet?<sup>34</sup>

Die paulinische Ethik verortet Wolter theologisch in der Ekklesiologie, denn die Darstellung der christlichen Identität hat ihren Ursprung im Gottesdienst. Die spezifisch christliche Identität sieht Paulus darin begründet, dass die vielen und verschiedenen Glieder der Ekklesia mit der Taufe „in Christus“ *einer* sind. Der Grund dieser Einheit liegt theologisch in der Rechtfertigung aus Glauben, die für Juden wie Heiden gleichermaßen gilt. Die sozialen und kulturellen Unterschiede – wie auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den sexuellen Identitäten – sind damit aufgehoben. (vgl. Gal. 3,28; 5,6; 6,15; Röm. 10,12f; 1. Kor. 10,17; 12,12f; Phlm. 16). Dass der Status der Christen allein durch ihre Zugehörigkeit zu Christus bestimmt ist und nicht durch alltagsweltlich differente Existenzorientierungen, ist für Paulus insofern ethisch entscheidend, als seiner inklusiven Soteriologie eine inklusive Ethik entspricht. Weil Gott Juden wie Heiden allein aufgrund ihres Glaubens an Christus gleichermaßen gerecht spricht, formuliert Paulus ethische Weisungen, die gleichermaßen für Juden und Heiden gelten. Ethisch leitend sind dementsprechend Normen, „die diese Dominanz der gemeinsamen Identität über das Trennende zum Ausdruck bringen, herstellen und bewahren können“<sup>35</sup>. Das Handeln des Einzelnen wird deshalb darauf ausgerichtet, die Zugehörigkeit der Gemeinde zu Gott – in der Terminologie von Abschnitt 4 gesprochen: das neue Sein *coram deo* – in der Welt zur sichtbaren Darstellung zu bringen. In den kontroversen Fragen und Situationen der Gemeinden fokussiert Paulus daher weniger die Sachebene des zur Debatte stehenden Problems, sondern ermahnt immer wieder dazu, dieses im Horizont der gemeinsamen christlichen Identität – also in der Perspektive der *coram deo* erschlossenen Heilswirklichkeit – zu betrachten. Die inklusive, gemeinschaftsfördernde Intention der paulinischen Paränesen ist daher nicht aus sozialpragmatischen, sondern aus *theologischen*

31 Vgl. ebd., 321f und 354ff.

32 Vgl. dazu näher ebd., 315ff.

33 Ebd., 315.

34 Ebd., 335.

35 Vgl. ebd., 321.



Gründen richtungsweisend. Denn nur, wenn theologisch einsichtig ist, warum es ethisch geboten ist, miteinander – als Christen und als Kirchen – auf einem gemeinsamen Weg zu bleiben, kann der Diskurs über strittige Fragen auf der Sachebene konstruktiv, d. h. ohne die Einheit der christlichen Gemeinschaft zu gefährden, geführt werden.

Folgt man dem skizzierten Modell, so lassen sich praktische Konsequenzen für die Bearbeitung ethisch-theologischer Spannungen auch im Kontext der weltweiten Ökumene – wie beispielsweise dem Lutherischen Weltbund – ziehen. Insbesondere in der Bewertung von Homosexualität bestehen zwischen den Mitgliedskirchen des LWB so gravierende Differenzen, dass die *Legitimität*, den ethischen Verständigungsprozess im wechselseitigen respektvollen Diskurs weiter voranzutreiben, theologisch grundsätzlich in Frage gestellt zu sein scheint – mit der Konsequenz, dass die Einheit der Kirche gefährdet wird. Die paulinische Anbindung der Ethik an die vorgängige – weil im Rechtfertigungshandeln Gottes begründete – Einheit in Christus, in der alle soziokulturellen Prägungen prinzipiell und endgültig relativiert sind, ist demgegenüber die theologische Begründung der von Paulus immer wieder ausgesprochenen Ermahnung, einander respektvoll und geduldig in Spannungen und trotz Spannungen zu ertragen. In Christus sind die, die an ihn glauben, die den einen Geist der Taufe empfangen haben und das eine Brot beim Abendmahl brechen, eins. Das ist der Indikativ, aus dem Christen leben. Miteinander auf einem Weg zu bleiben und die Kirche als Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern im Gottesdienst und in der Welt zur Darstellung zu bringen, ist der Imperativ, der Christen aufgetragen, ist.<sup>36</sup>

#### **Zur Verfasserin:**

Dr. Mareile Lasogga ist Oberkirchenrätin und verantwortlich im Referat für theologische Grundsatzfragen im Amt der VELKD.

---

<sup>36</sup> Vgl. dazu B. Oberdorfer, Homosexualität als hermeneutische Herausforderung, in: ÖR 60 (4/2011), 474-481.



## Immer aktuell: Lesepredigten und Wochengebete online

Zu den Kernaufgaben der VELKD gehört die Entwicklung von liturgischen Impulsen für die Gestaltung des Gottesdienstes.



Passend zum Kirchenjahr finden Sie zum einen die für den jeweiligen Sonntag bzw. Feiertag aktuelle Lesepredigt unter [www.velkd.de](http://www.velkd.de). Die Predigt ist der Reihe „Die Lesepredigt“ entnommen, die im Auftrag der VELKD vom Leiter des Amtes der VELKD, Dr. Friedrich Hauschildt, herausgegeben und im Gütersloher Verlagshaus veröffentlicht wird. Unter der Schriftleitung von Prof. Dr. Klaus Raschzok (Neuendettelsau) finden sich hier Predigten, die von Pfarrerinnen und Pfarrern aus ganz Deutschland verfasst sind. In der Mitte der vorausgehenden Woche wird die Lesepredigt auf der Website eingestellt. Sie dient Pfarrern, Prädikantinnen und Lektoren zur Vorbereitung ihres Dienstes und weiteren Gemeindegliedern zur Lektüre.

Zum anderen wird einige Tage vor dem jeweiligen Sonntag bzw. Feiertag ebenfalls unter [www.velkd.de](http://www.velkd.de) ein aktuelles Wochengebet angeboten. Die Wochen- bzw. Fürbittengebete werden unter der Verantwortung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig erarbeitet. Als Autoren wirken Pfarrerin Dr. Katharina Wiefel-Jenner (Berlin) und Pfarrer Christian Lehnert (Leipzig), Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Instituts, mit.

## Hinweise

Die Lesepredigt 2013/2014  
Friedrich Hauschildt (Hrsg.)  
Mit CD-ROM. Loseblattausgabe  
580 Seiten, 14,2x20,5  
ISBN: 978-3-579-06088-0

49,99 Euro (empf. VK-Preis)

Zu bestellen beim Verlag:  
Gütersloher Verlagshaus



## Hinweise

Die VELKD ist Mitgesellschafterin der zeitzeichen gGmbH, die die evangelische Monatszeitschrift „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ herausgibt.

Wir schätzen diese Publikation sehr, da sie nicht nur gut recherchierte Hintergrundinformationen über Kirche im Allgemeinen und Besonderen enthält, sondern auch den kulturellen und sozialen Kontext beleuchtet, in dem sich Kirche heute artikuliert und engagiert.

Ihre Redaktion der Texte aus der VELKD

*P.S.: Informieren Sie sich gerne unter: [www.zeitzeichen.net](http://www.zeitzeichen.net)*



**Bisher publizierte Texte aus der VELKD:**

Lfd. Nr.	Titel	Jahr
1	Teilnahme von Kindern am Abendmahl	1978
2	Bibliographische Übersicht 1948	1978
3	Bischofskonferenz der VELKD – Erklärung zur Ehe	1978
4	Ordnungen für die Taufe von Kindern	1978
5	Thesenreihe: Christliche Seelsorge heute	1978
6	Theologischer Ausschuss der VELKD – Thesen zur Zwei-Reiche-Lehre	1979
7	Bedeutung und Funktion der Confessio Augustana heute	1979
8	Das Heilige Abendmahl in der Seelsorge an Alkoholgefährdeten	1979
9	Freiheit und Bindung im Amt der Kirche	1979
10	Das Herrenmahl – Arbeitshilfe zum Studiendokument	1979
11	Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche	1980
12	Das Leben bejahen – Aufgaben der Notlagenindikation	1980
13	Stellungnahmen zum Jubiläum der Confessio Augustana	1980
14	Die Confessio Augustana und die lutherische Kirche	1980
15	Zur gastweisen Teilnahme an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern	1981
16	Bibel – Gesangbuch – Gottesdienst – Stellungnahme der KL der VELKD	1981
17	Baptisten und Lutheraner im Gespräch	1981
18	Vertrauen wagen – Eine Orientierungshilfe aus dem LuKiA	1981
19	Evangelischer Gottesdienst im Fernsehen – PA der VELKD und des DNK/LWB	1982
20	Kirche und Frieden im atomaren Zeitalter	1983
21	Zur Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft	1983
22	Martin Luther – Zeuge des Glaubens	1983
23	Bericht des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“ der KL der VELKD zum Verhältnis von Christen und Juden	1983
24	Vom Priestertum aller Gläubigen – LeiBi-Bericht Stoll - Generalsynode Coburg	1983
25	Vorläufige Stellungnahme des Lima-Ausschusses der VELKD zu den Konvergenzerklärungen der ÖRK „Taufe, Eucharistie und Amt“	
26	Kundgebung der Bischofskonferenz „Einheit der Kirche“	1984
27	Gegen Missverständnisse der „Lehre vom gerechten Krieg“	1984
28	„Es muss die Kirche Kirche bleiben ...“ – LeiBi-Bericht Stoll Generalsynode Hildesheim	1984
29	„Christus liebhaben ist viel besser als alle Weisheit“ – LeiBi-Bericht Stoll Generalsynode Schleswig	1985
30	Stellungnahmen der AKf und der VELKD zu den Konvergenzerklärungen von Lima zu Taufe, Eucharistie und Amt	
31	„...und willst das Beten von uns han“	1986
32	„Du hast mich gebildet im Mutterleibe“ – Biotechnologie als Herausforderung	1986
33	Stellungnahmen der VELKD zu den Dokumenten der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission „Das Herrenmahl“ (1978) und „Das Geistliche Amt in der Kirche“ (1981)	1987
34	Ein Leib und viele Glieder - Lutherische Kirche zu Gemeinschaft berufen in Zeugnis und Dienst (Stoll/Fabiny) – Gen.Syn. Stadthagen	1987
35	Ökumenische Bibelarbeiten: J. Gnanabaranam Johnson, Indien, Tasgara Hirpo, Äthiopien, Arteno Spellmeier, Brasilien – Gen.Syn, Stadthagen	1987



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
36	Ökumenischer Dialog über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“	1988
37	„Einheit vor uns“ - Stellungnahme der VELKD und des DNK/LWB zum Dokument der Gemeinsamen römisch-katholischen/ evangelisch-lutherischen Kommission „Einheit von uns (1985)	1989
38	Bibliographische Übersicht 1981-1990	
39	„Hospiz-Bewegung“ - Ein Arbeitsbericht der Generalsynode der VELKD	1990
40	Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zum Niagara-Bericht über Episkopé	1991
40 A	dto. in englischer Sprache	1991
41	Der Mensch: Geschöpf oder Schöpfer? - Biotechnologie und christlicher Schöpfungsglaube	1991
42	Stellungnahme zu „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ (evang./röm.-kath.)	1992
43	Gottes Wort bleibt in Ewigkeit – LeiBi-Bericht Müller - Gen.Syn. Königsutter	1991
44	Bericht des Catholica-Beauftragten – Wilckens – Gen.Syn. Königsutter	1991
45	Leben mit der Bibel – Prof. Hertzsch, Gen.Syn. Königsutter	1991
46	Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare - Stellungnahme des Theol. Ausschusses der VELKD	1992
47	Die Hospizbewegung in der Bundesrepublik Deutschland	1992
48	Stellungnahme der VELKD und des DNK zum lutherisch-reformierten Dialog	1992
49	Stellungnahme der VELKD und des DNK zum baptistisch-lutherischen Dialog	1992
50	„Glauben in unglaublicher Zeit“ (Hans Chr. Knuth) – Generalsynode Dresden	1992
51	„Kirche und Stasi“ – Dokumentation von der Generalsynode Dresden	1992
52	„Tier und Mensch“ – Interdisziplinärer Gesprächskreis der VELKD	1993
53	Bericht vom Dialog VELKD/Mennoniten 1989 bis 1992	1993
54	Materialsammlung über die Täuferbewegung / Anlage zu Nr. 53	1993
55	Sterbenden Freund sein – Texte aus der Tradition der Kirche	1993
56	Macht und Ohnmacht von Kirchenleitung / Hans Chr. Knuth	1994
57	Catholica-Bericht der VELKD	1994
58	Bericht des Leitenden Bischofs Hirschler – Gen.Syn. Schweinfurt	1994
59	Konfirmation am Ende des 20. Jahrhunderts / Referate	1994
60	„Macht Euch die Erde untertan“ – Sinn und Problematik eines Bibelwortes	1995
61	Staat und Kirche in der DDR / Ernst-Heinz Amberg (Leipzig)	1995
62	Bericht des Catholica-Beauftragten Dr. Knuth, Gen.Syn. Friedrichroda	1995
63	Bericht des Leitenden Bischofs D. Hirschler, Gen.Syn. Friedrichroda	1995
64	Von der Freiheit eines Christenmenschen / Hempel und Preiser	1995
65	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Entwurf aus Genf und Rom) Stellungnahme des DNK/LWB vom 31. 01 1996	1996
66	Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit	1996
67	Eucharistische Gastbereitschaft (VELKD und Mennoniten)	1996
68	Die Anliegen des christlich-jüdischen Dialogs und der christliche Gottesdienst	1996
69	Auf dem Weg zu neuen Arbeitsformen	1996
70	Bericht des Leitenden Bischofs / Lüneburg	1996
71	Bericht des Catholica-Beauftragten – Dr. Knuth, Gen.Syn. Lüneburg	1996
72	Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung	1996
73	Porvoor Gemeinsame Feststellung / Stellungnahme der VELKD	1996
74	Dienst und Gestalt der Kirche / Bischofskonferenz der VELKD	1996



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
75	Die Ehe als Leitbild... Gutachtliche Stellungnahme der VELKD	1997
76	Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD (Entwurf)	1997
77	Catholica-Bericht / Kühlungsborn	1997
78	Bericht des Leitenden Bischofs / Kühlungsborn	1997
79	Philipp Melanchton - Zur Erinnerung an einen Reformator und Lehrer der Kirche	1997
80	Wozu brauchen wir Theologie?	1998
81	GER - Stellungnahmen aus den Kirchen des DNK/LWB	1998
82	Bericht des Leitenden Bischofs – D. Hirschler, Generalsynode Husum	1998
83	Catholica - Bericht / Husum	1998
84	Herausforderungen an die Gestaltung von Gottesdiensten / Dr. Ingrid Lukatis	1999
85	Mensch – Gott – Menschwerdung – / Wiss. Symposion der VELKD in Tutzing	1999
86	Die föderale Struktur des Protestantismus stärken	1999
87	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Alle offiziellen Dokumente von LWB und Vatikan	1999
88	Zur öffentlichen Wortverkündigung in den evangelisch-lutherischen Kirchen	1999
89	Agende – Erneuerte Agende – Gottesdienstbuch / Ev. Agendenreform in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. von F. Schulz	1999
90	Valentin Ernst Löscher (1673 bis 1749) - Texte zum 250. Todestag	1999
91	Catholica-Bericht / Braunschweig	1999
92	Gottesdienst ohne Jugendliche!? – Vortrag von Prof. Dr. Christian Grethlein – Braunschweig	1999
93	Bericht des Stellvertreters des Leitenden Bischofs – Landesbischof Roland Hoffmann / Braunschweig	1999
94	Auftrag, Aufgaben und Instrumente der VELKD, Strukturbericht von Präsident Friedrich-Otto Scharbau	1999
95	Kirche am Markt – Zum missionarischen Auftrag der VELKD – Bericht des bisherigen Leitenden Bischofs, Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler	1999
96	Präsenzpflicht – Auf der Suche nach Leitmotiven für die Gestaltung des Pfarrerberufs – Doku. des 46. Pastorkollegs der VELKD	2000
97	Festakt zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – Vollständige Dokumentation	2000
98	Den Glauben weitergeben – Vorstellung der „Katechismusfamilie“ der VELKD	2000
99	Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth – Generalsynode 2000 in Schneeberg	2000
100	Unterwegs zur Gemeinschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Schneeberg	2000
101	Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche – Generalsynode Schneeberg	2000
102	Mit Kindern Glauben leben – Konsultation vom 2. bis 4. November 2000 im Gemeindegremium der VELKD in Celle	2001
103	40 Jahre Aus- und Fortbildung im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach – Dokumentation des Festaktes am 24/25.11.2000	2001
104	Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD – Kirchliche Lebensordnung (Entwurf)	2001
105	Zum Thema Judenmission – Vortrag auf dem Kirchentag 2001 von Bischof Dr. Hans Christian Knuth	2001
106	Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik – Klausurtagung der Bischofskonferenz – 13. März 2001	2001
107	Zum Gemeinsamen Zeugnis berufen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Bückeburg	2001



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
108	Bericht des Leitenden Bischofs sowie Vorträge von Prof. Dr. M. Wolter und Prof. Dr. D. Korsch – Generalsynode 2001 in Bückeburg	2001
109	Vorträge der 6. Disziplinarrichtertagung der VELKD vom 8. bis 10. Juni 2001	2002
110	Zur Bedeutung von Katechismen heute – Dokumentation einer Tagung des TKAB auf dem Schwanberg im September 2001	2002
111	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Stellungnahme	2002
112	Schranken der Religionsfreiheit – Vortrag von Axel Freiherr von Campenhausen	2002
113	Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig) – Bamberg	2002
114	Vertrauen in die Ökumenische Gemeinschaft stiften – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Friedrich, Bamberg	2002
115	Management und geistliche Kirchenleitung: Eine notwendige und beziehungsvolle Unterscheidung v. Prof. Dr. Volker Weymann	2003
116	Wenn Erwachsene (zurück) in die Kirche wollen – Konsultation zu Eintritt, Wiedereintritt und Erwachsenentaufe	2003
117	Worauf man sich verlassen kann – Festakt zur Verleihung des Valentin-Ernst-Löscher-Preises der VELKD in Dresden	2003
118	Leitlinien: Diskurs vor dem Wagnis der evangelischen Freiheit – von Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel)	2003
119	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 2)	2003
120	Zuversicht trotz Zwischentief – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Stade	2003
121	Haushalter über Gottes Geheimnisse – Bericht des LeiBi der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth, Stade	2003
122	Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? – Leitlinien des Theologischen Ausschusses	2003
123	Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis – Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD	2004
124	Perspektiven der Liturgiewissenschaft – Festvortrag von Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz	2004
125	Fortschritte der Trauerforschung – Vortrag von Dr. Kerstin Lammer (Schwerte) – Bischofskonferenz März 2004 in Bückeburg	2004
126	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 3)	2004
127	In ökumenischer Gesinnung handeln – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich	2004
128	Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth	2004
129	Dialogfähigkeit und Profil – Apologetik in biblisch-reformatorischer Orientierung	2004
130	Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis – Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD	2004
131	Konsultation zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft – Theologische und juristische Aspekte und ihre praktisch-theologischen Konsequenzen	2005
132	Den einmal begonnenen Weg im festen Blick auf die Zukunft fortsetzen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. J. Friedrich	2005
133	Zuversicht allein auf Gott – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth	2005
134	„... rechtmäßig Kriege führen ...“ – Lutherische Stellungnahme zur Bedeutung von Art. 16 des Augsburger Bekenntnisses	2005
135	Was ist „lutherisch“? – Feierstunde zum 70. Geburtstag von Präsident i.R. Dr. Friedrich-Otto Scharbau	2006



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
136	„Ordnungsgemäß berufen“ – Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis	2006
137	Es sind viele Glieder, aber der Leib ist einer. – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Friedrich Weber – Ahrensburg	2006
138	Zeugen der Wahrheit Gottes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Ahrensburg	2006
139	Ökumenisch den Glauben bekennen. Das Nicaeno-Constantinopolitanum von 381. Stellungnahmen der VELKD	2007
140	Breit aus die Flügel beide - Dokumentation der Verleihung des Paul-Gerhardt-Preises der VELKD	2007
141	Räume der Begegnung. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Goslar	2007
142	Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Goslar	2007
143	Positionspapier zur Einbringung der ökumenischen Dimension in den EKD-Reformprozess – Handlungsempfehlungen der Kirchenleitung der VELKD	
144	„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“ - Bericht des Catholica-Beauftragten, LB Prof. Dr. Friedrich Weber – Zwickau	2008
145	Anvertraute Talente – von der Zukunftsfähigkeit des lutherischen Erbes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, LB Dr. Johannes Friedrich, Zwickau	2008
146	20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Woher wir kommen – wer wir sind! – Ost-/West-Differenzen in der nichtkirchlichen u. kirchlichen Binnen-	2008
147	Konstituierende Sitzung der 11. Generalsynode der VELKD in Würzburg – 30. April bis 1. Mai 2009 – Vorträge und Berichte	2009
148	Das neue Lied als Lied vom Kreuz (Martin Luther)!? – Volker Weymann	2009
149	Es ist der Glaube aber eine feste Zuversicht – Bericht des Leitenden Bischofs vor der Generalsynode der VELKD 2009 in Ulm	2009
150	Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	2009
151	Familie – von der Bedeutung und vom Wandel einer elementaren Lebensform – Bericht von der Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD	2009
152	Woher wir kommen – wer wir sind! – der Weg der evangelischen Kirche in Ost- und Westdeutschland von 1989 bis 2009, Dokumentation eines Studienkurses im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach vom 26.4. bis 1.5.2009	2010
153	Erneuerte Agenden – Das Evangelische Gottesdienstbuch im Licht ökumenischer Gottesdienstreform - Symposium zu Ehren von Hans Krech	2010
154	Pullach – ein fester Begriff für die VELKD - Festakt zum 50-jährigen Bestehen	2010
155	Rückblick auf die Generalsynode der VELKD 2010 in Hannover, Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten der VELKD, Vortrag zum Thema	2010
156	Heil und Heilung	2011
157	Auf den Spuren Luthers nach Mailand und Rom	2011
158	Ökumenische Visitationen - Impulspapier und Leitfaden für die Praxis	2011
159	25 Jahre Gemeindegemeinschaft – Symposium „MissionArt“	2011
160	Rückblick auf die 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD 2011 in Magdeburg, Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten der VELKD, Vortrag zum Schwerpunktthema	2011
161	Zur Verhältnisbestimmung „Kirche und Judentum“ Dokumentation von Verfassungstexten und -diskussionen evangelischer Landeskirche	2012



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
162	Taufe und Kirchenmitgliedschaft – Dokumentation und Materialsammlung	2012
163	Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus Lutheraner und Mennoniten auf dem Weg der Versöhnung	2012
164	Fragen und Antworten zur Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“	2012
165	Rückblick auf die 5. Tagung der 11. Generalsynode	2012
166	Magnus consensus	2013
167	Rückblick auf die 6. Tagung der 11. Generalsynode	2013
168	Luthers Schriften über die Juden – Theologische und politische Herausforderungen – Prof. Dr. Volker Weymann	2013
169	Evangelisch-lutherische liturgische Identität – Thesenpapier erarbeitet im Auftrag der Bischofskonferenz der VELKD	2014

Ab Nummer 86 sind die Texte unter [www.velkd.de/texte\\_aus\\_der\\_velkd.php](http://www.velkd.de/texte_aus_der_velkd.php) abrufbar.



## Impressum

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

Online-Publikation

Redaktion: Eberhard Blanke, Dörte Rautmann

Layout: noémia hopfenbach • mediendesign

ISSN 2190 - 7625

© 2014 VELKD

In kleiner Auflage gedruckt in der Druckerei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)